

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 06.07.2020, 18:30 Uhr,
in den Eschachhalle ein
Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Vorstellung des Generalentwässerungsplans der Gesamtgemeinde
4. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA - Betonsanierung
5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
6. Baugesuche
- 6.1. Errichtung eines Carports, Dominik-Spadinger-Weg 6, Flst. Nr. 969, Gemarkung Kappel
- 6.2. Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Stellplätzen, Schulstr. 1, Flst. Nr. 39, Gemarkung Kappel
- 6.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Auf den Höfen 19, Flst. Nr. 1/1 Gemarkung Schabenhausen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/524/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 26.05.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung des Generalentwässerungsplans der Gesamtgemeinde

Sachverhalt:

Nachdem der Generalentwässerungsplan übergeben und das Projekt abgeschlossen ist, gleichzeitig auch das Projekt Regenwasserbehandlung Eschachtal weitgehend abgeschlossen ist, stellt Herr Thomas Brendt von BIT Ingenieure AG diese Projekte vor.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/533/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

**Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA -
Betonsanierung**

Sachverhalt:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 24.06.2020 um 11:00 Uhr sind 3 Angebote eingegangen. Da sich die Angebote derzeit noch in der finalen Prüfung beim Architekt befinden, werden wir die Submissionsergebnisse in der Gemeinderatssitzung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für das Gewerk Betonsanierung an die Firma XXX zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/534/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 06.07.2020
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Sachverhalt:

Auf Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Niedereschach soll die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgesetzt werden. Für das erste Halbjahr, also vom 01.01.2020 bis 30.06.2020, bleibt die Satzung bestehen und tritt zum 01.01.2021 erneut in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung.

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

SATZUNG
zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung) der Gemeinde Niedereschach
vom 26. November 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 06.07.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungssatzung

§ 12 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.07.2020 für die Zeit bis zum 31.12.2020 außer Kraft. Zum 01.01.2021 tritt diese Satzung wieder in Kraft.

Niedereschach, den 06.07.2020

R a g g
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/529/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 10.06.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines Carports, Dominik-Spadinger-Weg 6, Flst. Nr. 969, Gemarkung Kappel

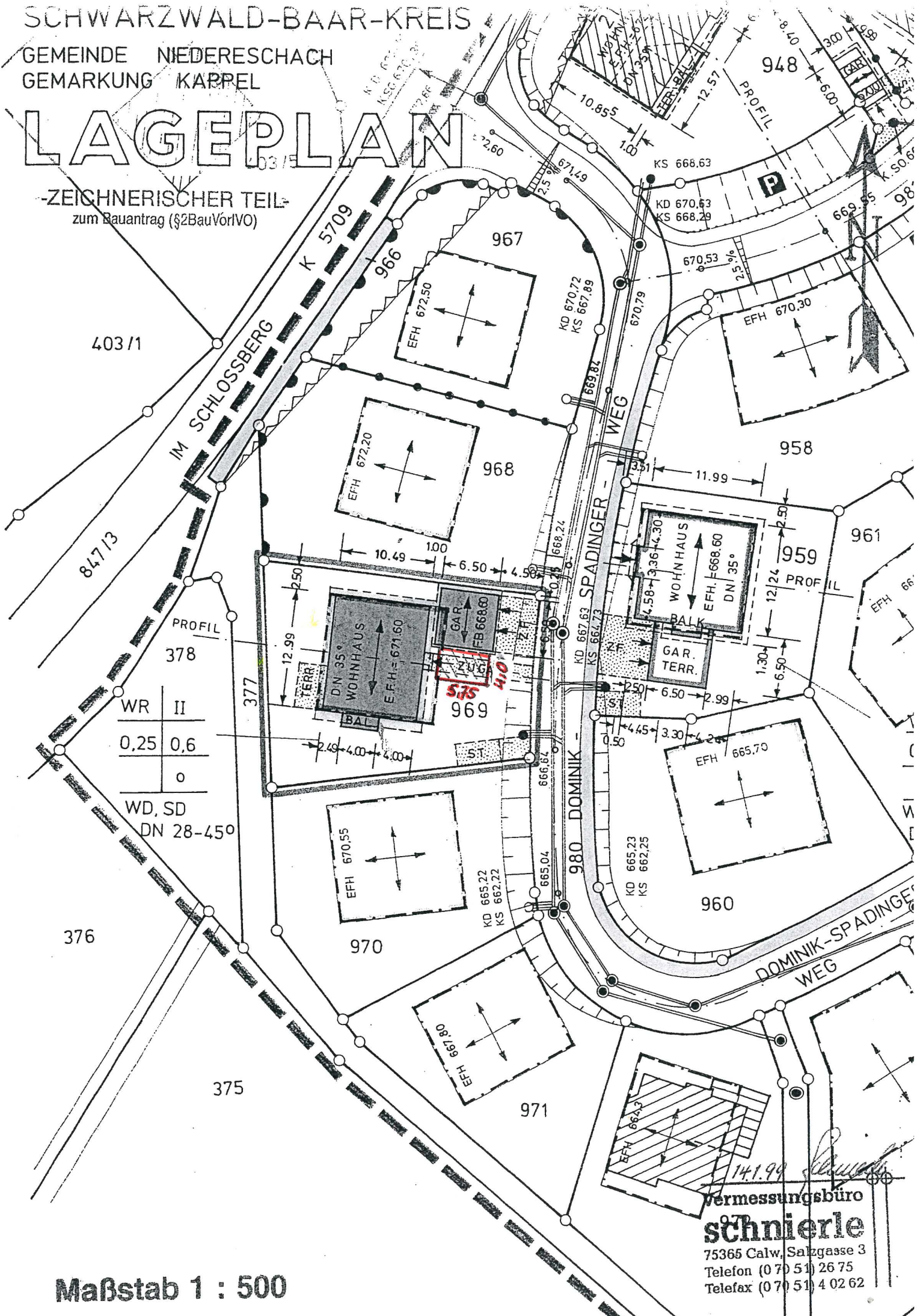
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Ammelbach Teil II“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

GEMEINDE NIEDERESCHACH
GEMARKUNG KARPEL

LAGEPLAN

-ZEICHNERISCHER TEIL-
zum Bauantrag (§2BauVorlVO)



403/1

847/3

IM SCHLOSSBERG

PROFIL

WR	II
0,25	0,6
o	

WD, SD
DN 28-45°

376

375

Maßstab 1 : 500

14.1.99
Vermessungsbüro
schnierle
75365 Calw, Salzgasse 3
Telefon (0 70 51) 26 75
Telefax (0 70 51) 4 02 62

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/530/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 10.06.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

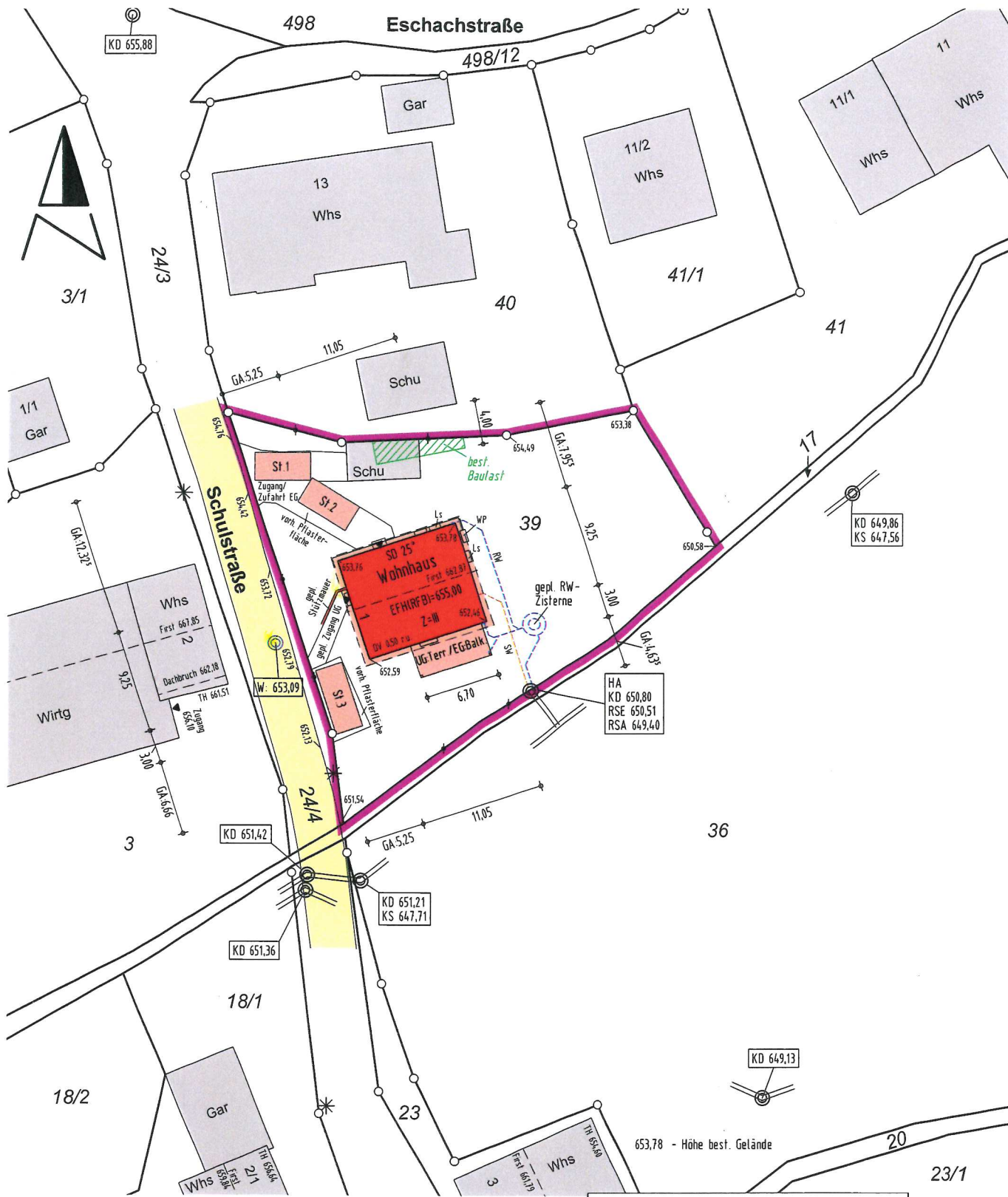
Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Stellplätzen, Schulstr. 1, Flst. Nr. 39, Gemarkung Kappel

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Landkreis : Schwarzwald-Baar-Kreis
 Gemeinde : Nidereschach
 Gemarkung : Kappel

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag - (§ 4 LBOVVO)
Maßstab 1:500



Für den Höhenanschluss wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Gefertigt: Zimmern o.R., den 11.05.2020

ING.- & VERMESSUNGSBÜRO
Thomas Rottmann Dipl. Ing. (FH)
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Alte Flözlinger Straße 4, 78658 Zimmern o.R.
 Tel. 0741/174895-0 Fax 0741/174895-29

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/531/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 24.06.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.07.2020

Gegenstand der Vorlage

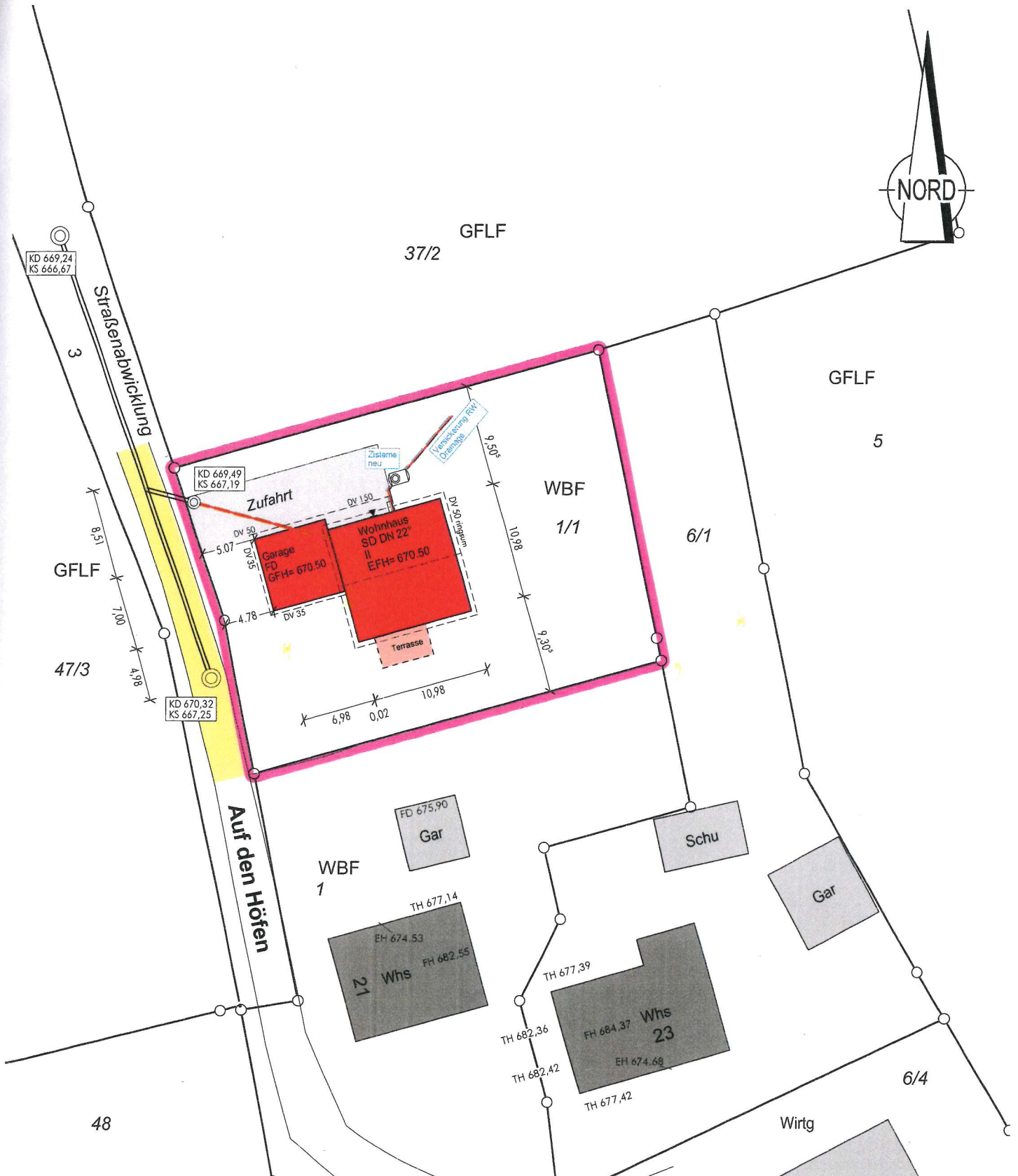
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Auf den Höfen 19, Flst. Nr. 1/1, Gemarkung Schabenhausen

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Eine Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus und Doppelgarage wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 09.03.2020 vorgelegt. Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage sein Einvernehmen erteilt.

Mit Bescheid vom 21.04.2020 hat das Landratsamt, Baurechtsamt, einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Lageplan



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Gefertigt und nach §4 LBOVVO
 ausgearbeitet: Rottweil, 19.06.2020

Grießhaber + Obergfell GbR
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Schramberger Str.87
 78628 Rottweil
 Tel.: 0741 / 17455-0 Fax.: 0741 / 17455-20



Auftragsnr.: 20200618

Alle Maßänderungen sind dem
 Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
 Leitungen wird keine Gewähr übernommen.